



FOM Hochschule für Oekonomie und Management
gemeinnützige Gesellschaft mbH
– Administration –
Leimkugelstraße 6
45141 Essen

Anmeldung zum Hochschulzertifikatskurs

Unter Anerkennung der nachfolgend abgedruckten Geschäftsbedingungen melde ich mich zum angekreuzten Hochschulzertifikatskurs an.

A. DATEN ZUR PERSON

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Staatsangehörigkeit	
Straße	
Nr.	
PLZ	Ort
Telefon (mobil)	
E-Mail	
Matrikelnummer	

B. ANMELDUNG

<input type="checkbox"/> Accounting & Controlling Ort: Frankfurt a.M.	<input type="checkbox"/> Aviation Management Ort: Essen	<input type="checkbox"/> Digitale Transformation Ort: Düsseldorf	<input type="checkbox"/> Einkauf & Logistik Ort: Düsseldorf
<input type="checkbox"/> Finance Ort: Frankfurt a.M.	<input type="checkbox"/> Legal Tech Management Ort: <input type="checkbox"/> Dortmund <input type="checkbox"/> Frankfurt a. M.	<input type="checkbox"/> Marketing & Vertrieb Ort: <input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> Hamburg <input type="checkbox"/> München	<input type="checkbox"/> Internet- und Medienrecht Ort: Hamburg
<input type="checkbox"/> Personal Ort: <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Hamburg <input type="checkbox"/> München			

Beginn Februar 20 August 20
Bei Nichteintragung eines Termins: Anmeldung zum nächstmöglichen Beginn.

Dauer: ca. 10 Monate

Kursgebühr: 2.655 €, Einmalzahlung oder Ratenzahlung in 9 Monatsraten à 295 €
Daneben anfallende Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung sowie Freizeitgestaltung sind vom Teilnehmer zu tragen.
Die An- und Abreise sowie die Unterkunft sind individuell zu organisieren.

Zusätzliche Angaben für FOM Studierende der Studiengänge Business Administration und Wirtschaftsrecht:

Die Standard-Vertiefung „Management“ bzw. „Verträge“ in meinem Studiengang kann durch die Module des oben gewählten Hochschulzertifikatskurses ersetzt werden. In diesem Fall wird mit Erstellung der Rechnung für den Hochschulzertifikatskurs ein Teil der Studiengebühren des Bachelor-Studiengangs in Höhe von 1.770 € gutgeschrieben.

Ein Ersetzen der Standard-Vertiefung ist nicht mehr möglich, wenn im Rahmen der Standard-Vertiefung bereits eine Prüfung abgelegt wurde oder nicht alle Prüfungsleistungen im Hochschulzertifikatskurs bestanden wurden.

Bei Anmeldung zu mehreren Hochschulzertifikatskursen kann nur ein Hochschulzertifikatskurs die Standard-Vertiefung ersetzen.

Ich ersetze die Standard-Vertiefung „Management“ bzw. „Verträge“ in meinem Studiengang durch die Module des oben gewählten Hochschulzertifikatskurses.

Ja Nein

C. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN FÜR DEN HOCHSCHULZERTIFIKATSKURS

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zum Hochschulzertifikatskurs vollständig ausgefüllt und unterschrieben (s. grüne Kreuze) sowie im Original per Post einzureichen ist.

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder sonstige als gleichwertig anerkannte Vorbildung, z.B. abgeschlossene Ausbildung entweder mit dreijähriger Berufserfahrung oder mit abgeschlossener Aufstiegsfortbildung.

Ist die Kursteilnahme vom Arbeitgeber veranlasst oder im wesentlichen Interesse des Arbeitgebers?

(Angabe ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig)

- Ja Nein

Hinweise: Aktuelle Starttermine unter fom.de | Skriptunterlagen werden gegebenenfalls in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass eine einwandfreie Nutzung der Internetanwendungen nur mit Microsoft Internet Explorer 8.0 (oder höher) garantiert werden kann. | ***Aus Gründen der Lesbarkeit** verzichten wir auf die geschlechtsspezifische Doppelnennung.

D. ZAHLUNGSWEISE (TEILNAHMEGEBÜHREN SIEHE SEITE 1, B. ANMELDUNG)

I. Vom Teilnehmer auszufüllen (wenn der Teilnehmer selbst die Teilnahmegebühren trägt)

- Der Gesamtbetrag wird einmalig unter Angabe der Rechnungsnummer vor Beginn des Hochschulzertifikatskurses überwiesen.
- Der Betrag wird monatlich in Raten gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.

Die Lastschrift erfolgt nach Beginn des Hochschulzertifikatskurses jeweils am 5. eines Monats. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

Abweichend gilt für FOM Studierende der Studiengänge Business Administration und Wirtschaftsrecht, die die Standard-Vertiefung ersetzen:

- Die Lastschrift erfolgt mit Beginn des 7. Semesters jeweils am 5. eines Monats. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

II. Ggf. vom Betrieb auszufüllen

(wenn der Betrieb die Programmgebühren tragen möchte)


- Mit der Übernahme der Gebühren im Wege eines Schuldbeitritts (§§ 421 ff BGB) für das Studium erklären wir uns einverstanden.

(Für eine individuelle Teilung der Programmgebühren zwischen Betrieb und Teilnehmer kann eine gesonderte „Erklärung zum Schuldbeitritt“ im Original eingereicht werden.)

Zahlungsweise

- Der Gesamtbetrag wird einmalig unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.
- Der Betrag wird monatlich in Raten gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)
Die Lastschrift erfolgt nach Beginn des Hochschulzertifikatskurses jeweils am 5. eines Monats.

Die Rechnungsanschrift lautet

Firma	
Abteilung	Telefon
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift & Stempel des Betriebs

III. SEPA-Lastschriftmandat

(vom Teilnehmer oder ggf. vom Betrieb auszufüllen)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich / uns die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf 7 Kalendertage verkürzt.

Kontoinhaber	
Kontoführendes Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift Kontoinhaber

E. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Tag des Vertragsschlusses ist der Tag, an dem Ihnen die Annahmeerklärung seitens der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH zugeht.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH | Administration | Leimkugelstraße 6 | 45141 Essen | Tel.: 0800 1 959595 | E-Mail: studienberatung@fom.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter dem Link <http://www.bcw-gruppe.de/Widerruf-FOM.pdf> bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie bereits während der Widerrufsfrist an Lehrveranstaltungen teilgenommen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Lehre im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lehre entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

F. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH (3 Seiten) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Geltung der vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und melde mich zu dem ausgewählten Hochschulzertifikatskurs (siehe B.) an.



Vorname

Name

Datum (TT MM JJJJ)



Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH für Fortbildungen sowie akademische und nicht akademische Weiterbildungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsbeziehungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen (im Folgenden: FOM Hochschule), mit ihren Vertragspartnern über die Teilnahme an den Fortbildungen sowie akademischen und nicht akademischen Weiterbildungen der FOM Hochschule (im Folgenden Weiterbildung).

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Für den zwischen Ihnen als dem Vertragspartner und uns als FOM Hochschule vereinbarten Vertrag über den Besuch einer Weiterbildung durch Sie oder einen oder mehrere Dritte (im Folgenden Teilnehmer), an der FOM Hochschule gelten die nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Sämtliche zwischen dem Vertragspartner und der FOM Hochschule getroffenen Bedingungen ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, ggf. der für die gewählte Weiterbildung geltenden Prüfungsordnung und den zugehörigen Modulbeschreibungen, der Datenschutzerklärung der FOM Hochschule, der Anmeldung durch den Teilnehmenden sowie der Annahmeerklärung der FOM Hochschule. Das Zustandekommen der Weiterbildung hängt regelmäßig von dem Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab.

2. Anmeldungen und Vertragsabschluss

- 2.1 Für Anmeldungen ist das Anmeldeformular der FOM Hochschule in der jeweils gültigen Fassung oder - sofern verfügbar - das digitale Portal („Online-Anmeldung“) der FOM Hochschule zu verwenden.
- 2.2 Sofern für den Besuch der gewählten Weiterbildung durch den Teilnehmer Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, stellt die Information zur Zulassungsentcheidung keine Vertragsannahme für den Weiterbildungsvertrag dar. Das gleiche gilt, soweit die FOM Hochschule elektronische Zugangsdaten für die Nutzung des digitalen Portals der FOM Hochschule zur Verfügung stellt.
- 2.3 Sofern für den Besuch der gewählten Weiterbildung durch den Teilnehmer Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, sind mit der Anmeldung sämtliche erforderlichen Nachweise einzureichen. Die FOM Hochschule kann in diesen Fällen eine Anmeldung nur bearbeiten, wenn ihr sämtliche für die Beurteilung erforderlichen Nachweise vorliegen.
- 2.4 Die FOM Hochschule wird die eingereichten Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen prüfen und das Ergebnis der Prüfung schriftlich oder in Textform mitteilen. Die Mitteilung über das Prüfergebnis stellt keine Vertragsannahme durch die FOM Hochschule für einen Weiterbildungsvertrag dar.
- 2.5 Die Vereinbarung eines Weiterbildungsvertrages erfolgt erst mit der Annahme durch die FOM Hochschule („Vertragsannahme“).
- 2.6 Die FOM Hochschule wird schriftlich oder in Textform spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung mitteilen, ob die FOM Hochschule die Anmeldung angenommen hat.
- 2.7 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmenden Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der FOM Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, wird der Teilnehmende die FOM Hochschule mittels der im Online-Campus bereitgestellten Funktionen über Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich informieren. Andernfalls hat diese Information seitens des Teilnehmenden unverzüglich mindestens in Textform zu erfolgen.
- 2.8 Teilnehmende, die sich nach dem Beginn der Weiterbildung bei der FOM Hochschule für eine bereits laufende Weiterbildung anmelden oder hierzu durch den Vertragspartner angemeldet werden, sind verpflichtet, die in der laufenden Bildungsmaßnahme durch die verspätete Anmeldung verpassten Inhalte im Selbststudium nachzuholen. Hinsichtlich der Teilnahmegebühren gilt Ziffer 3.3.

3. Gebühren

- 3.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Teilnahmegebühren zu zahlen. Die Gebühren sind dem Anmeldeformular bzw. bei Anmeldung über das Online-Portal der Übermittlungsbestätigung zu entnehmen.
- 3.2 Die Erlangung des Weiterbildungsabschlusses vor Ablauf der Dauer der Weiterbildung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren. Die Teilnahmegebühren sind in diesem Fall spätestens mit Beendigung des Weiterbildungsvertrages fällig.
- 3.3 Sofern der Teilnehmende sich erst nach dem Beginn der Weiterbildung anmeldet bzw. durch den Vertragspartner angemeldet wird und der Weiterbildungsvertrag damit erst während der bereits laufenden Weiterbildung zustande kommt, sind die Teilnahmegebühren dennoch für die gesamte Weiterbildung zu entrichten.
- 3.4 Wenn Vertragspartner und Teilnehmender identische Personen sind, kann ein Dritter, z. B. der Arbeitgeber eines Teilnehmenden, im Rahmen der Anmeldung oder mittels eines gesonderten Formulars erklären, dass er der Verbindlichkeit des Vertragspartners als Gesamtschuldner beiträgt. Widerruft der Dritte seine Erklärung, wird der Vertragspartner ab dem Zeitpunkt des Widerrufs wieder alleiniger Schuldner der Gebührenforderung. Im Fall einer Überzahlung wird der überzahlte Betrag an den tatsächlich Leistenden erstattet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Teilnahmegebühren sind nach Rechnungserhalt zu entrichten.
- 4.2 Soweit schriftlich oder in Textform vereinbart, können die Teilnahmegebühren auch in gleichen monatlichen Raten lt. Anmeldung gemäß eines vom Teilnehmenden/Vertragspartner erteilten SEPA-Mandates geleistet werden. Die Lastschrift erfolgt nach Beginn der Weiterbildung jeweils am 5. eines Monats.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel in Textform.

5. Härtefälle

- 5.1 Ist dem Teilnehmenden die Teilnahme an der Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht möglich und kann der Teilnehmende nachweisen, dass die Gründe nach dem Beginn der Weiterbildung eingetreten sind und nicht vorsätzlich vom Teilnehmenden herbeigeführt wurden, wird die FOM Hochschule regelmäßig mit dem Vertragspartner auf Antrag vereinbaren, die Teilnahmegebühren ab dem auf den Nachweis des persönlichen Grundes folgenden Monat um 80 % zu reduzieren. Persönliche Gründe in diesem Sinne sind z. B. der Vermögensverfall des Vertragspartners infolge von Arbeitslosigkeit oder (Privat)Insolvenz, wenn bei dem Teilnehmenden eine der Teilnahme an den Veranstaltungen der FOM Hochschule nachhaltig entgegenstehende Krankheit auftritt oder vergleichbare Notsituationen des Teilnehmenden.
- 5.2 Ab dem Zeitpunkt der Gebührenreduzierung ist es dem Teilnehmenden nicht mehr gestattet, Leistungen der FOM Hochschule in Anspruch zu nehmen, d.h. insbesondere keine Veranstaltungen zu besuchen oder Prüfungsleistungen abzulegen.

6. Mindestlaufzeit/Kündigung

- 6.1 Eine ordentliche Kündigung des Weiterbildungsvertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats, erstmalig jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 6 Monaten möglich.
- 6.2 Bei Weiterbildungen mit einer kürzeren Dauer als 9 Monaten verkürzt sich die Mindestlaufzeit auf die Hälfte der in der Anmeldung vorgegebenen Dauer der gewählten Weiterbildung. Die Kündigung muss ab Vertragsschluss in diesen Fällen mit einer Frist von 2 Wochen zum 15. oder letzten eines Monats zugehen.
- 6.3 Bei Weiterbildungen mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.4 Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (E-Mail) zu erfolgen.
- 6.5 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- 6.6 Ein wichtiger Grund liegt auf Seiten der FOM Hochschule insbesondere vor, wenn
- der Teilnehmende wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Haus- oder Campusordnung der FOM Hochschule verstößt.
 - der Teilnehmende wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung verstößt, sofern für die gewählte Weiterbildung eine solche besteht. Ein Verstoß in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung ist u.a. ein Täuschungsversuch.
 - der Vertragspartner für mindestens sechs Monate oder mit einem Betrag, der die Summe von sechs Monatsraten erreicht, in Verzug ist.
- 6.7 Der Weiterbildungsvertrag mit Teilnehmern, welche die für die Weiterbildung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden haben, wird mit sofortiger Wirkung beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7. Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Höhere Gewalt

- 7.1 Die FOM Hochschule kann über die Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen entscheiden, wobei Präsenzveranstaltungen, virtuelle Präsenzen (z.B. Webinare, Online-Sprechstunden), angeleitetes Selbststudium und digitale Lernmaterialien angeboten werden. Die FOM Hochschule wird Prüfungsleistungen in Präsenz, in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfungen) abnehmen.
- 7.2 Soweit unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der FOM Hochschule liegende Ereignisse („höhere Gewalt“), wie insbesondere Krieg, Unruhe, Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien, Epidemien oder behördliche Maßnahmen eine Anpassung der Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltung und / oder Prüfungen erfordern, ist die FOM Hochschule berechtigt, die Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen anzupassen. In einem solchen Fall können insbesondere virtuelle Präsenzen (z.B. Webinare, Online-Sprechstunden) anstelle von Präsenzveranstaltungen abgehalten bzw. der Anteil von virtueller Präsenz und angeleitetem Selbststudium mittels bereitgestellter digitaler Lehrmedien erhöht werden. Wenn und soweit nach dem Studienvertrag Lehrveranstaltungen zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Tagen stattfinden sollen, können die vereinbarten Zeitfenster oder die festgelegten Tage in Abhängigkeit z.B. von Vorgaben zu maximalen Personenzahlen in Räumlichkeiten, Mindestabständen oder ähnlichen gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben angepasst werden. Prüfungen können während der Dauer der Ereignisse vermehrt oder ausschließlich als Online-Prüfung durchgeführt werden.
- 7.3 Dauert die Einschränkung durch ein Ereignis höherer Gewalt gemäß Ziffer 10.2 so lange an, dass Lehrveranstaltungen oder Teile dieser Veranstaltungen oder die Abnahme von Prüfungen nicht mehr innerhalb des geplanten Semesters stattfinden können, ist die FOM Hochschule berechtigt, diese auf einen späteren Zeitpunkt in einem folgenden Semester zu verschieben.

8. Änderung einzelner Veranstaltungen

Änderungen einzelner Veranstaltungen innerhalb einer Weiterbildung, z. B. hinsichtlich Termins, Lehrendem oder inhaltlicher Gestaltung, sind möglich, soweit sachliche Gründe im Hinblick auf eine Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung diese erfordern und die Änderungen dem Teilnehmenden zumutbar sind.

9. Änderung der Prüfungsordnung

Der FOM Hochschule bleibt es vorbehalten, die Prüfungsordnung einer laufenden Weiterbildung zu ändern, sofern dies dem Teilnehmer zumutbar ist. Eine Erhöhung der Gebühren für die Regelstudienzeit ist damit nicht verbunden

10. Wechsel des Weiterbildungsortes

- 10.1 Auf Antrag des Vertragspartners können die FOM Hochschule und der Vertragspartner vereinbaren, dass der Teilnehmende an einen anderen Weiterbildungsort wechselt („Weiterbildungsortwechsel“).
- 10.2 Voraussetzung für einen Ortwechsel ist, dass der Teilnehmende im Hinblick auf die Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung der FOM Hochschule an dem neuen Weiterbildungsort aufgenommen werden kann.
- 10.3 Der Antrag auf einen Ortwechsel ist mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich oder in Textform bei der FOM Hochschule zu stellen.
- 10.4 Ein Ortwechsel gilt als vereinbart, wenn die FOM Hochschule schriftlich oder in Textform gegenüber dem Vertragspartner erklärt, den Antrag des Vertragspartners anzunehmen.
- 10.5 Durch einen Ortwechsel können sich die Teilnahmegebühren erhöhen. Außerdem kann sich die Weiterbildung verzögern und damit eine Verlängerung des Weiterbildungsvertrages erforderlich werden.
- 10.6 Ein Rechtsanspruch auf einen Ortwechsel besteht nicht. Die FOM Hochschule wird einen Antrag auf einen Ortwechsel jedoch nur ablehnen, wenn wichtige Gründe dem Wechsel entgegenstehen.

11. Nutzung des Online-Campus und sonstige technische Anforderungen

- 11.1 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmenden Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der FOM Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, wird die Nutzung des Online-Campus für die Durchführung des Weiterbildungsvertrages als zwingend vorausgesetzt, da den Vertragspartnern/Teilnehmenden der FOM Hochschule hierüber rechtlich relevante Informationen mitgeteilt werden oder aber beispielsweise die Anmeldung zu den Prüfungen, das Hochladen von Prüfungsleistungen oder die Bekanntgabe von Änderungen der Kontaktdaten dort erfolgt.
- 11.2 Der Vertragspartner/Teilnehmende ist daher verpflichtet, den Online-Campus zu nutzen und die dort verfügbaren Informationen abzurufen.
- 11.3 Für die Nutzung des Online-Campus sowie von Ergänzungsangeboten zu den Veranstaltungsinhalten muss der Vertragspartner/Teilnehmende die unter <https://campus.bildungszentrum.de/nfcampus/Agb.do> genannten technischen Voraussetzungen schaffen.
- 11.4 Wenn und soweit eine Weiterbildung weitergehende technische Voraussetzungen vorsieht, ist dies in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. den zugehörigen Modulbeschreibungen aufgeführt. Der Vertragspartner/Teilnehmende ist selbst dafür verantwortlich, diese Voraussetzungen – ggfs. auf eigene Kosten – zu schaffen.

12. Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit, technischer Fortschritt

- 12.1 Alle Teilnehmenden sind zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Hierzu sind die allgemein anerkannten Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit einzuhalten.
- 12.2 Täuschungsversuche gelten als schwerwiegender Verstoß des Teilnehmenden gegen den Weiterbildungsvertrag. Als Täuschungsversuch gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmender in Lehrgangs- oder Prüfungsleistungen
- wörtlich oder sinngemäß geistiges Eigentum nutzt, ohne kenntlich zu machen, welche Quelle dafür benutzt wurde, täuscht und ein Plagiat begeht;
 - nicht zugelassene Hilfsmittel nutzt;
 - einen anderen als sich selbst Prüfungsleistungen ablegen lässt oder für einen anderen ablegt oder
 - bereits abgelegte Prüfungsleistungen verfälscht oder zu verfälschen versucht
- Neben einer Kündigung aus wichtigem Grund, behält sich die FOM Hochschule in solchen Fällen weitere Maßnahmen vor.
- 12.3 Die FOM Hochschule behält sich vor, sämtliche Weiterbildungsleistungen sowie Prüfungsleistungen der Teilnehmenden elektronisch mit einer Plagiatsoftware oder anderen, dem technischen Fortschritt entsprechenden, Werkzeugen zu überprüfen.
- 12.4 Der Teilnehmende wird zum Zwecke der Überprüfung vorgenannter Leistungen diese auf Verlangen der FOM Hochschule elektronisch zur Verfügung stellen und das hierfür gegebenenfalls erforderliche Einverständnis von Dritten (z.B. des Arbeitgebers des Teilnehmenden) einholen; das Einverständnis des Vertragspartners gilt als mit der Anmeldung erklärt.
- 12.5 Die FOM Hochschule behält sich vor, auch die Abnahme von Prüfungsleistungen an den technischen Fortschritt anzupassen, wie z.B. die Einführung von Online-Prüfungen. Die FOM Hochschule kann für diese Anwendungsfälle technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen vorsehen, wie zum Beispiel ein Zugriff auf die Kamera des verwendeten Geräts.

13. Datenschutzerklärung

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung zu einer Weiterbildung der FOM Hochschule sowie im Rahmen des zwischen dem Teilnehmenden/Vertragspartner und der FOM Hochschule vereinbarten Weiterbildungsvertrages gilt die Datenschutzerklärung der FOM Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung.

14. Teilnahmebescheinigungen, Leistungsnachweise

Die FOM Hochschule erteilt Teilnahmebescheinigungen und ggf. Nachweise über erbrachte Prüfungsleistungen („Leistungsnachweise“). Diese können von dem Teilnehmenden im Online-Campus der FOM Hochschule eingesehen und heruntergeladen werden. Die hierzu notwendige Zugangsberechtigung erhält der Teilnehmende nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages. In Einzelfällen werden die Teilnahmebescheinigungen auch auf dem Postweg übermittelt.

15. Haftungsbegrenzung

- 15.1 Die Haftung der FOM Hochschule ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichtenausgeschlossen und im Falle der Fahrlässigkeit im Übrigen auf den bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmende/ Vertragspartner vertrauen darf.
- 15.2 Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine Ersatzpflicht nach dem PodHaftG.

16. Verbraucherstreitbeilegung

- 16.1 Online Schlichtung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- 16.2 Die FOM Hochschule ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Urheberrecht

- 17.1 Unterrichtsmaterialien, Skripte, Vorlesungsmitschnitte, Klausuren, etc. sind urheberrechtlich geschützt.
- 17.2 Die Nutzung für Zwecke des eigenen Studiums ist erlaubt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der FOM Hochschule. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Erarbeitung in elektronischen Systemen, die Verbreitung im Internet oder auf Social Media Kanälen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich die FOM Hochschule weitere Schritte vor.

18. Anzuwendendes Recht

Auf den Weiterbildungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

19. Firmenanmeldung (Unternehmen als Vertragspartner)

Ist der Vertragspartner nicht auch der Teilnehmende, ist der Vertragspartner dafür verantwortlich, dass er den Teilnehmenden auf folgende Regelungen dieser AGB und deren Einhaltung verpflichtet: Ziffer 2 Abs. 2, 3, 7, 8 Ziffer 5 Abs. 2, Ziffer 7, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 12, Ziffer 13 und Ziffer 15. Außerdem muss der Vertragspartner den Teilnehmenden über die Datenschutzerklärung der FOM Hochschule informieren und die Verpflichtung und Information der FOM Hochschule auf Erlangen nachweisen.

Stand Juni 2020

Datenschutzerklärung

§ 1 Einleitung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Rahmen der Online-Anmeldung zu einem Studium und im Rahmen der Erfüllung eines Studienvertrags von uns, der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen („FOM“ oder „wir“), erhoben, verarbeitet und/oder genutzt (im Folgenden zusammengefasst als „Verarbeitung“) werden.

§ 2 Verantwortliche Stelle, Diensteanbieter

Die FOM ist die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Online-Anmeldung und der Erfüllung eines Studienvertrags. Weitere Angaben zu uns können Sie § 8 dieser Datenschutzerklärung sowie dem Impressum auf unserer Webseite entnehmen.

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Soweit im Rahmen der Online-Anmeldung personenbezogene Daten von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Bearbeitung und Verwaltung der Anmeldung. Außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Missbrauchsvorsorge und Beweisführung verwenden.

Zur Erstellung von Statistiken über den Online-Anmeldungsprozess anonymisieren wir Ihre Daten. Die anonymisierten Daten und Statistiken werden ausschließlich zu eigenen Zwecken verwendet.

Soweit im Rahmen der Erfüllung des Studienvertrags personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Bearbeitung und Verwaltung aller Vorgänge im Zusammenhang mit einem Studium. Außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Missbrauchsvorsorge und Beweisführung verwenden.

Soweit nachfolgend in dieser Datenschutzerklärung nicht weiter spezifiziert, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Online-Bewerbung und der Erfüllung des Studienvertrags Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Die Missbrauchsvorsorge und Beweisführung beruht auf berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Beachten Sie dabei bitte, dass wir Ihre Online-Anmeldung oder einzelne Vorgänge im Rahmen der Erfüllung eines Studienvertrags gegebenenfalls nicht bearbeiten können, wenn Sie uns nicht die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Insoweit unterscheidet sich eine Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) oder f) DSGVO von einer Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung, die Sie gegebenenfalls erteilen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a), 7 DSGVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, stellt Ihre Einwilligung die Rechtsgrundlage für diesen konkreten Verarbeitungszweck dar. Eine derart erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

§ 4 Anmeldung, Erfüllung eines Studienvertrags und erhobene Daten

Die FOM verarbeitet sämtliche Daten, die im Rahmen der Online-Anmeldung oder der Erfüllung eines Studienvertrags von Ihnen eingetragen und zur Verfügung gestellt werden. Das sind Daten folgender Kategorien: Stammdaten (wie zum Beispiel Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Ihr Foto, Kontoverbindungen, Lebenslauf, Informationen zu Ihrem Studiengang und angestrebtem Abschluss, Angaben zu Ihrer bisherigen Schulbildung, Angaben zu einem eventuellen Erststudium, Angaben zu berufspraktischen Tätigkeiten bzw. Ausbildung, Informationen über ab-

solvierte Fortbildungen, Ihr derzeitiger Arbeitgeber und dessen Kontaktinformationen sowie Nachweis über die Arbeitnehmerstellung und sonstige von Ihnen freiwillig gemachte Angaben.

Im Rahmen der Erfüllung eines Studienvertrags verarbeitet die FOM darüber hinaus Daten zur Durchführung und Bearbeitung von Prüfungsleistungen, zur Bearbeitung von Gebühren und Forderungen, zu studienvertragsrelevanten Anträgen wie beispielsweise Urlaubs- oder Verlängerungssemestern, zu Aktivitäten im Online Campus und sonstige von Ihnen freiwillig gemachte Angaben.

§ 5 Anonyme Datenverarbeitung zur Webanalyse

Bei jedem Zugriff auf unsere Webseite werden außerdem verschiedene technische Informationen wie z.B. Browsertyp/-version, IP-Adresse des Nutzers, Datum und Uhrzeit des Zugriffs anhand der von Ihrem Browser übermittelten Daten gespeichert. Auch diese Daten werden anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Internetauftritts verwendet. Eine Zusammenführung dieser Daten mit Daten aus der Online-Anmeldung, die eine Identifikation des Studienbewerbers oder der Studienbewerberin ermöglicht, erfolgt nicht. Diese Zwecke stellen ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dar.

§ 6 Übermittlung Ihrer Daten

a) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Vertrags Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Verbundene Unternehmen der FOM iSd. §§ 15 ff AktG;
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

Weitere Dateneempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

b) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen verbundene Unternehmen der FOM iSd. §§ 15 ff AktG sowie externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten („Auftragsverarbeiter“). Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Technische Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z.B. Hosting-Provider), Archivierung, Druckdienstleistung;
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen);
- Callcenter.

§ 7 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert soweit und solange dies für die von uns verfolgten Verarbeitungszwecke im Rahmen der Erfüllung des Studienvertrages erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Soweit über diesen Zeitpunkt hinaus gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen bestehen, die eine weitere Speicherung Ihrer Daten vorsehen, speichern wir Ihre Daten für diese Zwecke auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Daten, für die keine gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflicht über die Laufzeit des Studienvertrages hinaus besteht, werden nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen anonymisiert, sofern sie nicht ausdrücklich und konkret in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben.

Im Falle der Zurückweisung Ihrer Anmeldung erfolgt die Anonymisierung Ihrer personenbezogenen Daten erst

drei Monate nach Beginn des Studienganges, für den Sie sich angemeldet haben, um Ihnen ein Nachrücken zu ermöglichen.

§ 8 Rechte des Betroffenen, Art. 15 ff DSGVO

a) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Übertragung

Wir geben Ihnen gerne auf Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sollten Ihre gespeicherten Daten unrichtig sein, so haben Sie einen Anspruch auf entsprechende Berichtigung oder Einschränkung. Sie haben zudem das Recht auf Sperrung und Löschung der bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten, wenn der Zweck für die Verarbeitung der Daten wegfällt oder sonstige gesetzliche Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DSGVO). Sollten der Löschung gesetzliche, vertragliche oder steuerrechtliche bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten oder anderweitige gesetzlich verankerte Gründe widersprechen, kann statt der Löschung nur die Sperrung Ihrer Daten vorgenommen werden. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Übertragung Ihrer Daten.

b) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zur Geltendmachung der vorgenannten Rechte und/oder um nähere Informationen hierüber zu erhalten, wenden Sie sich bitte unter folgender Adresse bzw. Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten:

FOM Hochschule für Oekonomie & Management
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Datenschutzbeauftragter
Leimkugelstraße 6
45141 Essen
E-Mail: datenschutz@bcw-gruppe.de

c) Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, können Sie hiergegen, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, Beschwerde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, einlegen.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

§ 9 Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern. Derzeitiger Stand ist Dezember 2019.

Über allfällige Änderungen dieser Datenschutzerklärung unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen werden Sie jeweils informiert. Bitte beachten Sie auch unsere allgemeine Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.fom.de.